

STADT MONSCHAU

BEBAUUNGSPLAN KONZEN NR. 2

GEMARKUNG KONZEN FLUR 1

MASSTAB 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- MD Dorfgebiete
- MD_1, MD_2, MD_3 Lagebestimmung für Bereiche der Dorfgebiete mit besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- E nur Einzelhäuser zulässig
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen
- Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: Elektrizität

Flächennutzungen

- Grünflächen Zweckbestimmung: Spielplatz, Sportplatz
- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A Geltungsbereich der nicht überbaubaren Flächen „A" gem. Ziffer 2.1 der textl. Festsetzungen
- B Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Ziffer 2.1 und 3.1 der textlichen Festsetzungen
- C Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken gem. Ziffer 2.1 u. 3.2 der textl. Festsetzungen
- D Sichtdreieck gem. Ziffer 2.1 u. 3.3 der textl. Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze Zweckbestimmung: St Stellplätze

Festsetzung nach § 103 BauO NW

- 1-20°-45° Dachneigung
- II-20°-30°

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I S 1763.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
als Bestandteil des Bebauungsplanes
Längenschnitte,
textl. Festsetzungen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 8/83

Aachen, den 28.4.1983
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Leo
Vermessungsoberrat

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 - Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 21.07.83
Planungsamt des Kreises Aachen
(Dipl. Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 30.11.81 gem. § 2 (1) und (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 27.03.82 ortsüblich bekanntgemacht.

Monschau den 27.03.1982
Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Frowein)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Eschenberg)

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 04.07.83 gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG in der Zeit vom 15.08. bis 14.09.83 offengelegen.

Monschau den 15.05.1983
Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Frowein)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Eschenberg)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 17.10.83 als Satzung beschlossen worden.

Monschau den 17.10.1983
Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Frowein)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Eschenberg)

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG mit Verfügung vom 6. Febr 1984 AZ 35.2.72-060 1-2004/84 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BBauG ist am 03.03.1984 erfolgt

Bürgermeister (Isaac)

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 17.10.83 die Festsetzungen gem. § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister (Isaac) Ratsmitglied (Frowein)
Stadt/~~Gemeinde~~direktor (Eschenberg)

Die gestalterischen Festsetzungen zu diesem Bebauungsplan sind gem. § 103 (1) BauO NW mit Verfügung vom 03.01.1984 AZ 63.2.120 08/05 (1423/83) genehmigt worden.

Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Oberkreisdirektors für die Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW ist am 03.03.1984 erfolgt.

Bürgermeister (Isaac)